



PRESSEMITTEILUNG

Länderübergreifende schulrechtliche Regelungen dringend notwendig

Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (BVL) sieht einen dringenden Handlungsbedarf für einheitliche schulrechtliche Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie.

Bonn, 30. Oktober 2012

Länderübergreifende verbindliche Anforderungen für die allgemeine Hochschulreife wurden aktuell von der Kultusministerkonferenz (KMK) verabschiedet. Der Weg davor gestaltet sich allerdings weiterhin sehr länderspezifisch, da der Föderalismus deutliche Spuren hinterlassen hat. Schülerinnen und Schüler müssen sich, abhängig vom Wohnort ihrer Eltern, sehr unterschiedlichen Herausforderungen stellen.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen sind z. T. extrem benachteiligt, wenn sie in einem Bundesland wohnen, wo es keine anforderungsgerechten schulrechtlichen Regelungen gibt, um vorliegende Nachteile auszugleichen. Der Umgang mit Beeinträchtigungen wie Legasthenie und Dyskalkulie ist in einigen Ländern gar nicht geregelt; in anderen nur bis zur Primarstufe und meistens nicht bis zum Abitur. Legasthenie und Dyskalkulie sind Störungsbilder, die bis ins Erwachsenenalter reichen und bedürfen über die gesamte Schulzeit, Ausbildung und im Studium einer Berücksichtigung.

„Wir begrüßen die von der KMK verabschiedeten länderübergreifenden Regelungen für das Abitur sehr. Wir sehen aber einen noch höheren Handlungsbedarf in der länderübergreifenden Gestaltung von Rahmenbedingungen, wie Kinder mit Lernbeeinträchtigungen frühzeitig diagnostiziert, individuell gefördert und ohne Benachteiligung ihren Schulabschluss erreichen können“, sagt Christine Sczygiel, Bundesvorsitzende des BVL. „Verbindliche länderübergreifende Nachteilsausgleiche, die die individuellen Benachteiligungen von Kindern ausgleichen, sind elementar, um Kinder zu gesunden Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen. Je nachdem, in welchem Bundesland ein Kind mit einer Teilleistungsstörung wohnt, erreicht es in einem Land den Hauptschulabschluss und in einem anderen Land die Hochschulreife“, so Sczygiel.

Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie setzt sich dafür ein, dass die von einer Legasthenie oder Dyskalkulie betroffenen Menschen bestmöglich lesen, schreiben und rechnen lernen und einen begabungsgerechten Bildungsabschluss erreichen.

Weitere Informationen zum Thema und zum Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. sind im Internet unter <http://www.bvl-legasthenie.de> abrufbar.

Pressekontakt: Annette Höinghaus
Tel. 04193/965604
Fax: 04193/969304
presse@bvl-legasthenie.de

BVL
c/o EZB
Postfach 201338
53143 Bonn
info@bvl-legasthenie.de